
ABSCHNITT 1: Name des Stoffes oder Gemisches und des Unternehmens

1.1 ProduktkennzeichnungHandelsname: **PYROKONTROL VERRDÜNNUNGSRÖHRCHEN aus BOROSILIKATGLAS**

| Produkt | VE | Artikelnr. |
|---|-----------|-------------------|
| PYROKONTROL® Röhrchen 12 x 75 mm, mit glattem Rand | 50 Stück | 1987600 |
| PYROKONTROL® Röhrchen 13 x 100 mm, mit glattem Rand | 50 Stück | 1958630 |
| PYROKONTROL® Röhrchen 16 x 90 mm mit Metallschraubkappe | 70 Stück | 1958650 |
| PYROKONTROL® Röhrchen 16 x 100 mm, mit glattem Rand | 10 Stück | 1958700 |
| PYROKONTROL® Röhrchen 16 x 160 mm, mit glattem Rand | 10 Stück | 1958800 |
| P ¹ YROKONTROL® Röhrchen 16 x 160 x 0,8 mm, mit glattem Rand | 10 Stück | 1958705 |
| | 16 Stück | 1958710 |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und
Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemischs: Verdünnungsröhrchen für Laborreinsatz
Anwendungen, die nicht empfohlen werden: Von allen anderen Anwendungen wird
dringend abgeraten.

1.3 Angaben zum Lieferanten zur Bereitstellung des SicherheitsdatenblattsHersteller

Firmenname: ACILA AG
Straße: Opelstraße 14
Ort: 64546 Mörfelden-Waldorf
Telefon: +49 (0) 6105930125
Email: sdb@acila.de

1.4 Notrufnummer

Bei medizinischen Problemen:
Giftinformationszentrum Mainz, 24h: +49 (0) 613119240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft

2.2 Beschriftungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft

2.3 Sonstige Gefahren

Verletzungsgefahr durch Scherben
Bei starker und langfristiger Staubexposition (z.B. ausgelöst durch mechanische
Bearbeitung) Silikosegefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Glasprodukt CAS-Nr. 65997-17-3

EINECS-Nummer**Gefährliche Inhaltsstoffe****CAS Nummer**

Nicht anwendbar

Gehalt Kennb. R-Sätze

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Informationen**

Keine Gefahren, die besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern.

Nach Hautkontakt

Keine Gefahren, die besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern.

Nach Augenkontakt

Bei Glassplitter Augenarzt aufsuchen, Stäube unter fließendem Wasser ausspülen

Nach Verschlucken

Arzt aufsuchen

Nach Einatmen von Stäuben

Frischluftezufuhr, Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Nicht zutreffend.

4.3 Hinweise auf sofortige medizinische Hilfe oder SonderbehandlungEntfällt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Material selbst ist nicht brennbar, Löschmittel an Umgebungsbrand anpassen.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Kontakt von heißem Glas mit kaltem Löschmittel besteht die Gefahr von herumfliegenden Splittern

5.3 Hinweise zur BrandbekämpfungEvtl. Schutzhelm mit Augenschutz (wegen Splittergefahr)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
bei Staubeentwicklung gegen Windrichtung entfernen
bei Staubeentwicklung Staubmaske P2 verwenden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Keine erforderlich

6.3 Verfahren und Materialien zur Aufbewahrung und Reinigung
Physikalisch aufnehmen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Auf gute persönliche Hygiene achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
nicht anwendbar

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung einschließlich etwaiger Unzulänglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
nicht der Witterung aussetzen, trocken lagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
keine .

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und – überwachung / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

bei Staubeentwicklung Absaugung vorsehen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Bestandteil | MAK |
|--------------------|--------------------------|
| Quarz | 0.15 mg/m ³ F |
| Staub | 6 mg/m ³ F |

8.2 Persönliche Schutzausrüstung**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Beim Umgang mit diesem Produkt allgemeine Hygienemaßnahmen einhalten.

Respiratorisch

bei Staubeentwicklung P2- Maske verwenden.

Handschutz

zur Vorbeugung von Schnittverletzungen am Besten Schnittschutzhandschuhe verwenden

Augenschutz

bei Splitterbildung Schutzbrille verwenden

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|------------------------|
| Form: | fest |
| Farbe: | transparent |
| Geruch: | geruchlos |
| Schmelzpunkt: | n.z. |
| Transformationstemperatur: | 565 °C |
| Siedetemperatur: | n.z. |
| Flammpunkt: | n.z. |
| Zündtemperatur: | n.z. |
| Selbstentzündungstemperatur: | n.z. |
| Untere Explosionsgrenze: | n.z. |
| Obere Explosionsgrenze: | n.z. |
| Dampfdruck: | n.z. |
| Dichte: | 2,34 g/cm ³ |
| Relative Dampfdichte bezogen auf Luft: | n.z. |
| Löslichkeit in Wasser: | nlöslich |
| pH-Wert: | n.z. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung

nicht gegeben

Gefährliche Reaktionen

nicht gegeben

Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht gegeben

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

Abfallbehandlungsverfahren

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

Landtransport

ADR/RID/GGVS/GGVE

Klasse:

Ziffer/ Buchstabe:

Gefahr-Nr.:

Stoff-Nr.:

UN-Nr.:

Bezeichnung des Gutes:

nicht anwendbar

Binnenschifftransport

ADN/ ADNR

Klasse:

Ziffer/ Buchstabe:

Kategorie:

Bezeichnung des Gutes:

nicht anwendbar

Seeschifftransport

GGV See/ IMDG- Code

Klasse:

UN-Nr.:

PG:

EMS:

MFAG:

Richtiger technischer Name: nicht anwendbar

Lufttransport

ICAO/ IATA

Klasse:

UN/ID- Nr.:

PG:

Richtiger technischer Name: nicht anwendbar

sonstige Angaben

kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

nicht anwendbar

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

nicht anwendbar

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

R- Sätze

nicht anwendbar

S- Sätze

nicht anwendbar

weitere Angaben

nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

nicht anwendbar

Störfallverordnung

nicht anwendbar

Klassifizierung nach VbF

nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Verweise auf wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung: (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, REACH.
Veröffentlichung: (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, CLP.
Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen (GefStoffV).
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV.
TRGS 510 – Technische Regeln für Gefahrstoffe: Lagerung gefährlicher Stoffe in transportablen Behältern.
TRGS 900 – Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte.
C&L-Verzeichnisdatenbank (ECHA).
GESTIS – Internationale Grenzwerte für chemische Stoffe (Datenbank).
<http://prevent.se> (Datenbank).
REACH-Registrierungsdossiers – ECHA.

Akronyme

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AVV Wastlistenverordnung

AwSV Ordinance über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Klassifikation, Etikettierung und Verpackung

EC Effektive Konzentration 50 %

EC Europäische Gemeinschaft

IBC Intermediate Bulk Container

IMDG Internationaler Seeverkehrskodex für gefährliche Güter

Internationale Seeschiffahrtsorganisation

LC50 Letale Konzentration 50 %

LD50 Lethal kann 50%

LGK Stock-Klasse

PBT persistent, bioakkumulierbar und toxisch

UN United Nations

REACH Registration, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK Wassergefährdungsklasse

Zusatzinformation

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sollen das Produkt im Hinblick auf die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht der Zusicherung bestimmter Eigenschaften und beruhen auf dem aktuellen Kenntnisstand.

Es sind die jeweils zutreffenden nationalen Vorschriften zu beachten.